

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.09.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition werden umfassende Regelungen für das autonome Fahren gefordert, durch die vor allem die Sicherheit für die Fahrzeuginsassen und die Passanten sichergestellt wird.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 45 Mitzeichnungen und 91 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass autonom fahrende Fahrzeuge mit einem Lenkrad ausgestattet werden müssten, damit der Fahrer in Notsituationen jederzeit eingreifen könne. Außerdem müsse die jederzeitige Ausschaltbarkeit der autonomen Fahrfunktionen möglich sein. Ferner wird ausgeführt, dass die weltweit führende deutsche Autoindustrie Standards für autonomes Fahren setzen solle. Dabei solle der Sicherheitsaspekt im Vordergrund stehen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Hinblick auf die weiteren Einzelheiten zu dem Anliegen auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass bis zum fahrerlosen Fahren, also dem autonomen Fahren, vorher verschiedene Stufen der technischen Entwicklung zu durchlaufen sind. Das fahrerlose Fahren in einem Entwicklungsschritt ist nicht vorgesehen.

Derzeit konzentrieren sich die Abstimmungen in erster Linie auf den Übergang vom teilautomatisierten zum hochautomatisierten Fahren.

Bei der Teilautomatisierung übernimmt das System die Quer-(Ausrichtung der Position des Fahrzeugs durch Lenken) und Längsführung (Regulierung der Geschwindigkeit durch Beschleunigen oder Abbremsen). Aufgrund der technischen Grenzen ist es hier aber weiterhin erforderlich, dass der Fahrer das System dauernd überwachen muss und die Steuerung ggf. jederzeit übernimmt. Ein Beispiel hierfür ist der sog. Stauassistent.

Erst ab der „Hochautomatisierung“ übernimmt das System Längs- und Querführung aufgrund der technischen Reife in der Art und Weise, dass es technisch nicht mehr erforderlich ist, dass der Fahrer das System permanent überwacht. Der Fahrer muss die Steuerung erst nach Aufforderung mit gewisser Zeitreserve (Vorwarnzeit) wieder übernehmen.

In der weiteren Stufe der sog. „Vollautomatisierung“ übernimmt das System die Quer- und Längsführung vollständig und dauerhaft, bei Erfordernis wird das System selbständig in den risikominimalen Zustand zurückkehren.

Ab Autonomie/Fahrerlosigkeit ist kein Fahrer mehr erforderlich, weil das System ohne Einschränkung eigenständig in der Lage ist, in allen Anwendungsbereichen jede für das Fahren erforderliche Steuerung einzuleiten und umfassend durchzuführen (fahrerersetzend).

Der Ausschuss betont, dass in allen beschriebenen Systemen die Abschaltbarkeit der automatisierten Systeme durch den Fahrer vorgesehen ist. Er ergänzt ferner, dass es eine Zulassung von Fahrzeugen mit automatisierten Systemen ohne den Nachweis, dass diese sicher sind, nicht geben wird.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass automatisiertes Fahren eine Fortentwicklung von Sicherheitssystemen ist, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Angesichts des Umstandes, dass die Hauptursache von Verkehrsunfällen menschliches Fehlverhalten ist, bietet die technische Unterstützung des Fahrers durch Assistenz- oder automatisierte Systeme enorme Potenziale zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Als Beispiel sei die Weiterentwicklung der Antiblockiersysteme hin zu komplexeren Systemen wie Spurhalte- oder Notbremsassistenten genannt. Trotz des sich fortwährend vergrößernden Verkehrsaufkommens hat sich die Verkehrssicherheit auch dank der Weiterentwicklung der technischen Systeme erhöht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen, vor allem aus Sicherheitsgründen umfassende Regelungen für das autonome Fahren zu erlassen, mit den dargestellten Maßnahmen und Anforderungen entsprochen worden ist.